



Gebührenordnung der Jugendausbildung

Allgemeines

Der Musikverein Konstanz-Wollmatingen 1826 e.V. erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen Gebühren entsprechend dieser Ordnung. Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Ausbildungsordnung. Für das An- und Abmeldeverfahren gelten die entsprechenden Bestimmungen. Gebührenschuldner sind diejenigen, die Leistungen des Musikverein Konstanz-Wollmatingen 1826 e.V. in Anspruch nehmen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

Abrechnungszeitraum / Kündigung

Abrechnungszeitraum für die Gebührenerhebung ist das Schuljahr des Musikverein Konstanz-Wollmatingen 1826 e.V. vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Die Unterrichtsgebühr bezieht die Ferienregelung für allgemeinbildende Schulen sowie die gesetzlichen Feiertage ein. Die Kündigung ist nur zum Ende des Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. In begründeten Fällen können Ausnahmen gemacht werden.

Fälligkeit

Die Schuljahresgebühr ist in zwölf Monatsraten, also auch in den Ferien, jeweils zum 15. eines Monats zu zahlen. Gebührenbescheide werden nur bei der Neuaufnahme und bei gebührenerheblichen Änderungen versendet. Nicht eingegangene Beträge werden sofort angemahnt.

Gebühren

Die Gebührensätze werden durch den Beschluss des Vorstandes festgesetzt. Unterschieden werden:

- a) Instrumentaler Einzelunterricht
- b) Theoretischer Gruppenunterricht
- c) Jugendkapelle
- d) Außerordentliche Beiträge wie z.B. Musiklager werden dem Gebührenpflichtigen schriftlich mitgeteilt.

Theoretischer Gruppenunterricht beziehungsweise der Eintritt in die Jugendkapelle kann auch ohne Einzelunterricht im Verein erfolgen; z.B. der Jugendliche hat bereits Unterricht an einer Musikschule und möchte in der Theoriegruppe / Jugendkapelle mitwirken. Voraussetzung: Mitgliedschaft im Musikverein und die entsprechende monatliche Gebühr.

Einzelunterricht im Verein ohne Besuch des Gruppenunterrichts oder Mitwirken in der Jugendkapelle ist jedoch nicht möglich.

Die Gebührenordnung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.



Monatsgebühren

Theoretischer Gruppenunterricht	10.- €
Jugendkapelle	10.- €
Instrumentaler Einzelunterricht	38.- €
Einzel- und Theorieunterricht	48.- €
Einzelunterricht und Jugendkapelle	48.- €

Sonderregelung:

Für Schüler, die aus Vereinsinteresse/vereintechnischen Gründen an der Musikschule Konstanz ausgebildet werden, gelten folgende Gebührensätze:

30 Min. Einzel- und Theorieunterricht.	48.- €
30 Min. Einzelunterricht und Jugendkapelle	48.- €
45 Min. Einzel- und Theorieunterricht	84,50 €
45 Min. Einzelunterricht und Jugendkapelle	84,50 €

Die Unterrichtsgebühren sind grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren zu zahlen.

Leihgebühren für Instrumente und Reparaturregelung

Es besteht die Möglichkeit in einem beschränkten Rahmen ein Musikinstrument beim Musikverein zu leihen. Hierfür werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Wartung der Instrumente geht bis auf 30€ Selbstbehalt pro Reparatur zu Lasten des Musikvereins. Kosten für selbstverschuldete Schäden müssen vom Mieter in voller Höhe getragen werden.

Reparaturkosten, die der Verein trägt, beziehungsweise an denen er sich beteiligt, sind vorher durch einen Fachausschuss schriftlich zu genehmigen. Alle Reparaturen sind nach Absprache mit dem Zeugwart umgehend durchzuführen.

Status	monatliche Miete
In Ausbildung bis drei Jahre	9.- €
In Ausbildung über drei Jahre	12.- €
In Ausbildung über fünf Jahre	16.- €

Eine Instrumentenleihe über mehr als sechs Jahre oder nach Kündigung ist nicht vorgesehen.

Nach Beendigung der Ausbildung entfällt die monatliche Miete und es gilt die in der Geschäftsordnung festgeschriebene Reparaturkostenregelung des Musikvereins.



Übungsraum Schlagzeug

Für Schlagzeugschüler ist im Probelokal ein Übungsraum eingerichtet. Gegen eine Kautionszahlung kann ein Schlüssel für diesen Raum beim Zeugwart bezogen werden. Der Übungsraum kann außerhalb der gängigen Ruhezeiten (12⁰⁰-15⁰⁰ Uhr und nach 21⁰⁰ Uhr, Sonn- und Feiertags) frei genutzt werden. Vorrang hat allerdings die Belegung des Raumes durch unsere Ausbilder für den Einzelunterricht. Für die gesamte Ausbildungszeit fällt hierfür eine Nutzungsgebühr von 9.-€/Monat an.

Uniform

Für die Jungmusiker der Jugendkapelle besteht die Uniform aus weißem Hemd bzw. weißer Bluse, blauem Pullover und grünem Polo-Shirt. Die aufgeführten Teile bekommen die Musiker bei Eintritt in die Jugendkapelle durch den Jugendsprecher ausgehändigt. Hierfür wird eine einmalige Nutzungsgebühr von 20.- € erhoben. Die Uniform bleibt Eigentum des Vereins, die Nutzungsgebühr wird bei Rückgabe der Uniform nicht zurückerstattet.

Bankverbindung

Musikverein Konstanz-Wollmatingen
Volksbank Konstanz-Radolfzell
IBAN: DE 33 6929 1000 0216 6702 05
BIC: GENODE61RAD

Unterrichtszeiten

Instrumentaler Einzelunterricht:	Je nach Vereinbarung und Leistungsstand des Schülers zwischen 30 und 45 Minuten
Theoriegruppen / Spiel in kleinen Gruppen:	45 Minuten, Uhrzeit wird von den Gruppenleitern bekannt gegeben
Jugendkapelle:	Montag 18.30 – 20.30*

*Änderungen vorbehalten